



Sinclair Schneider <sinclairschneider@gmail.com>

Ablehnung einer Unterschriftenliste durch den Petitionsausschuss des Detuschen Bundestages

Cai Schultz | openPetition <info@openpetition.eu>
An: Sinclair Schneider <sinclairschneider@gmail.com>

7. Mai 2021 um 15:47

Sehr geehrter Herr Schneider,

Online-Unterschriften von zivilgesellschaftlichen Plattformen werden bisher nur von einigen Bundesländern anerkannt und leider nicht vom Bundestag.

Fakt ist, wenn Sie eine Petition beim Bundestag einreichen, dann ist es eine Petition nach dem Petitionsrecht (Art. 17 GG). Eine Petition ist dabei bereits ab einer Unterschrift gültig und wird behandelt. Dabei macht es rechtlich und für die Behandlung keinen Unterschied, ob eine Petition eine Unterschrift, 100.000 Unterschriften oder 1 Mio Unterschriften hat.

Einzige Ausnahme: Der Bundestag kann bei 50.000 Unterschriften, die innerhalb von 4 Wochen gesammelt wurden, zu einer öffentlichen Anhörung bezüglich des Petitionsthemas einladen. In dieses vom Bundestag vorgegebene Quorum zählen bis jetzt leider nicht die Online-Unterschriften von openPetition rein.

Handschriftlich eingereichte Unterschriften werden jedoch anerkannt! Zu jeder offiziell eingereichten Petition im Bundestag können – unabhängig davon, ob sie online veröffentlicht ist oder nicht – auch Offline-Unterschriftenlisten eingereicht werden. Voraussetzung dafür ist, dass neben der Unterschrift auch Nach- und Vorname in leserlicher Form sowie die Adresse der Unterstützer zu entnehmen ist. Also die Angaben, die auf den openPeittion Unterschriftenbögen vorgegeben sind.

Warum sind viele Unterschriften dann trotzdem wichtig? Die Petitionen von zivilgesellschaftlichen Plattformen erreichen durch einen einfacheren Aufbau als staatliche Plattformen eine höhere Reichweite und machen dadurch öffentlich und mit Nachdruck auf Probleme aufmerksam. Dabei gilt wiederum: Je mehr Unterschriften, desto mehr Druck.

Wie gesagt, Art. 17 GG regelt das Petitionsrecht. Darin wird nicht geregelt, WO oder WIE man vorher sammelt. Der Petitionsausschuss des Bundestags hat für öffentliche Anhörung eigene Richtlinien erstellt, auf die er sich in diesem Fall bezieht, und grenzt mit diesen gezielt zivilgesellschaftliche Plattformen aus. Zum Nachteil von moderner, transparenter und wirkungsvoller Bürgerbeteiligung. Um das zu lösen, stehen wir im Dialog mit verschiedenen Menschen aus der Verwaltung des Petitionsausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

Cai Schultz

[Zitierter Text ausgeblendet]

--

Cai Schultz - Redaktion & Moderation

Email: info@openpetition.eu



openPetition

Die freie und gemeinnützige Online-Petitionsplattform openPetition fördert seit 2010 politische Beteiligung und digitale Demokratie.

Menschen werden zu Wortführenden, finden Unterstützende und treten in Dialog mit politischen Entscheidungstragenden. Mit 10 Mio. Nutzerinnen und Nutzern ist die Plattform das größte politische Dialogportal im deutschsprachigen Raum.

openPetition ist gemeinnützig, überparteilich, transparent und spendenfinanziert.

openPetition gGmbH

Geschäftsführer: Jörg Mitzlaff

Haus der Demokratie und Menschenrechte

[Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin](#)

Newsletter abonnieren: <https://www.openpetition.de/newsletter>

Förderer werden: <https://www.openpetition.de/spenden/foerdern>